



Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 **der Stadt Eutin**

Die Stadt Eutin ist Kreisstadt des Kreises Ostholstein und liegt inmitten des landschaftlich attraktiven Feriengebietes "Holsteinische Schweiz". Nach der raumordnungspolitischen Gliederung des Landes Schleswig-Holstein ist Eutin als Mittelzentrum eingestuft. Eutin wurde erstmals 1143 als deutsche Kolonialsiedlung erwähnt und erhielt 1257 das Stadtrecht. Zu Beginn des 14. Jahrhunderts wurde die Stadt Bischofssitz des Bischofs von Lübeck. Im Jahre 1803 wurde das seit der Reformation evangelische Fürstbistum säkularisiert und dadurch zu einem erblichen Fürstentum, das dem Herzogtum und späteren Großherzogtum Oldenburg angegliedert wurde.

1919 wurde aus dem Fürstentum Lübeck der Landesteil Lübeck im Freistaat Oldenburg. Eutin war bis 1937 Sitz des Regierungspräsidenten des oldenburgischen Landesteiles Lübeck, der am 01.04.1937 in die damalige preußische Provinz, dem jetzigen Land Schleswig-Holstein, eingegliedert wurde.

Seitdem war Eutin Kreisstadt des Landkreises Eutin. Dieser wurde am 26.04.1970 im Zuge der Gebietsreform mit dem ehemaligen Kreis Oldenburg zusammengefasst. Es entstand der neue Kreis Ostholstein, dessen Kreisstadt wiederum Eutin wurde. Das Stadtgebiet umfasst 41,34 km² und besteht aus den fünf Ortsteilen Eutin, Fissau, Neudorf, Sibbersdorf und Sielbeck.

Die Einwohnerzahl beträgt nach dem Stand 01.04.2018 nach der Fortschreibung der Meldebehörde 17.612 Einwohner. Es ergibt sich demnach eine Bevölkerungsdichte von 426 Einwohner/ km².

Die Stadt Eutin ist Standort für alle herkömmlichen Schularten inklusive des Förderzentrums und der beruflichen Schulen. Seit 2010 zählt auch eine Gemeinschaftsschule dazu, die aus der bisherigen Real- und Hauptschule gebildet wurde. Es gibt zwei Gymnasien in Eutin, die derzeit noch die Erlangung des Abiturs nach G8 und G9 anbieten, wobei künftig bei beiden wieder ein Abitur nach G9 vorgesehen ist. Eine weitere Möglichkeit, das Abitur zu erlangen, besteht am Beruflichen Gymnasium der Beruflichen Schulen.

In Eutin fanden im Jahr 2016 die Landesgartenschau und die Feierlichkeiten zum 70. Geburtstag des Landes Schleswig-Holstein statt. Durch diese Veranstaltungen ist Eutin zuletzt sicher auch überregional in den Focus gerückt. Die positive Resonanz soll als Weichenstellung genutzt und als Chance gesehen werden, die Stadt Eutin weiter zu entwickeln.

1. Entwicklung der Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner und planerische Entwicklung der Stadt

Die Einwohnerzahl Eutins ist bis 2008 kontinuierlich angestiegen. Danach zeichnete sich wieder ein leichter Rückgang ab, der belegt, dass die allgemeine demographische Entwicklung auch nicht an der Stadt Eutin vorbeizieht. Nach einem zwischenzeitlich deutlichen Rückgang in 2013 ist die Einwohnerzahl seither wieder kontinuierlich angestiegen. Sie betrug am 01.04.2018 insgesamt 17.612. Der Stadt ist daran gelegen, möglichst entgegen dem allgemeinen demographischen Trend einen Zuwachs an Einwohnern/ -innen zu erreichen. Die Einwohnerzahl hat neben ihrer allgemeinen politischen Bedeutung auch hervorzuhebende finanzielle Auswirkungen zum Beispiel für die Bemessung der Schlüsselzuweisungen und der der Stadt zufließenden Einkommenssteueranteile. Auffällig ist, dass die berechneten statistischen Werte des Statistischen Amtes Nord deutlich zu Lasten der Stadt von den Daten des Einwohnermeldeamtes abweichen.

Eutin misst der Neuausweisung von Flächen für den Wohnungsbau sowie der Nachverdichtung bestehender Baugebiete große Bedeutung bei. Zur vielfältigen Entwicklung des städtischen Raums sind sowohl Angebote im Segment der Einzel-, Doppel- und Reihenhausbauung als auch im Segment der Mehrfamilienhäuser als Geschosswohnungsbau sowie die Ausweitung von innerstädtischen urbanen Gebietspotenzialen geplant.

Im Jahr 2018 konnten drei Mehrfamilienhäuser mit ca. 36 Wohneinheiten in Eutin-Fissau (Leonhard-Boldt-Straße) realisiert und in Nutzung genommen werden. Ein weiteres Mehrfamilienhaus entstand in der Riemannstraße. Dort stehen neben einer weiteren Bebauungsmöglichkeit für ein Mehrfamilienhaus auch zwei Baugrundstücke für Doppelhäuser zur Verfügung. Daneben werden derzeit Neubauten von Mehrfamilienhäusern in Neudorf und an der Sielbecker Landstraße realisiert und voraussichtlich in 2019 in Nutzung genommen.

Planungsrecht für verdichtete Bauformen sollen innerhalb der beiden neuen Baugebiete beidseitig der „Lübschen Koppel“ und der an der Lübecker Landstraße (B 136) entwickelt werden. Weiterhin ist die Neuausweisung von Wohnbauprojekten an der Sielbecker Landstraße (B 121a; Planungsziel: Hausgruppen und Geschosswohnungsbau) und in der Dorfschaft in Sielbeck (B 137; Planungsziel: Geschosswohnungsbau in zwei Baukörpern) vorgesehen.

Die Entwicklung von Bauflächen mit Einzel- und Doppelhausbebauung ist in den letzten Jahren konzentriert auf zwei Bereiche innerhalb des Stadtgebietes erfolgt.

Im südlichen Bereich des Stadtgebietes ist die bauliche Inanspruchnahme der dortigen ca. 80 Wohneinheiten für Einzel- und Doppelhäuser und ca. 8 Grundstücke für gemischte bauliche Nutzung weitgehend abgeschlossen. Hier stehen lediglich vereinzelt Restgrundstücke sowohl für Mischgebietsnutzungen als auch für Wohngebietsnutzungen zu Verfügung.

Das Baugebiet Eutin-Neudorf „Sonnenkoppel“ wird im ersten Quartal 2019 den Nutzern zur Bebauung von ca. 65 Einzel- und Doppelhäuser übergeben werden. Die Ausweisung von Flächen als weitere Baugebiete für Einzel-, Doppel- und Hausgruppenbebauung wird eine planerischen Aufgabe 2019 im Fachdienst Stadt- und Gemeindeplanung der Stadt Eutin sein.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt bei Planungen der Neustrukturierungen von Flächen für stadteigene Bauvorhaben (z.B. Sportanlage Waldeck, Vereinsstandorte Seepark) sowie im Zusammenwirken mit der Entwicklungsgesellschaft Ostholstein bei der Erschließung und Neuordnung von Gewerbeflächen.

Als konzeptionelle Planungen sollen 2019 die Fortschreibung des „Integrierten Entwicklungskonzeptes“ als Projekt der Stadtsanierung und die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes und des Wohnungsmarktkonzeptes 2019 aufgestellt und abschließend erarbeitet werden.

Im Sanierungsgebiet sind die „bauliche Neuordnung“ der Flächen zwischen der Straße „Am Rosengarten“ und der Eutiner Stadtbucht zwecks innerstädtischer Nachverdichtung sowie die bauleitplanerische Absicherung eines Hotelstandortes an der Eutiner Stadtbucht vorgesehen. Eine teilweise Finanzierung dieser Planungen im Bereich des Sanierungsgebietes durch Mittel der Städtebauförderung ist beantragt.

Da die Zielsetzung für 2017, insbesondere in den Bereichen Planung „Fasaneninsel“ und „Vereinsstandorte im Seepark“ sowie die Ausweisung von neuen Projekten mit wohnbaulichen Schwerpunkt und die Neuordnung von Mischgebieten und Gemengelagen im Haushaltsjahr 2018 nicht in dem angestrebten Umfang umgesetzt werden konnten, bleiben diese Projekte auch 2019 weiterhin die städtebaulichen Zielsetzungen der Stadtentwicklungsplanung.

Die Stadt ist sich bewusst, dass mit der verbesserten Wohnraumversorgung, mit der das Ziel der Steigerung der Einwohnerzahl verfolgt wird, auch die Schaffung neuer beziehungsweise die Erhaltung bestehender Arbeitsplätze einhergehen muss. In diesem Sinne wurde seinerzeit ein interkommunales Gewerbegebiet gemeinsam mit der Gemeinde Süsel erschlossen, welches sich momentan noch in der Vermarktung befindet. Die Ansiedlung von Betrieben schreitet hier laufend voran. Aufgrund der Langfristigkeit von Planungskonzepten lotet die Entwicklungsgesellschaft Ostholstein (EGOH) gemeinsam mit der Stadt Eutin Erweiterungsmöglichkeiten dieses interkommunalen Gewerbegebietes (B-Plan 90,1.Änderung) aus.

2. Wirtschaftliche Struktur

Die Stadt Eutin ist nach dem Raumordnungs- und Entwicklungsprogramm des Landes Schleswig-Holstein als Mittelzentrum eingestuft. Mittelzentren haben über den Nahbereich und über die Grundversorgung hinausgehende Versorgungsfunktionen zu erfüllen und eine entsprechende zentrale Bedeutung.

Nach dem Regionalplan für den Planungsraum II (kreisfreie Stadt Lübeck, Kreis Ostholstein) reicht die Bedeutung Eutins als Versorgungs- und Arbeitsmarktschwerpunkt über den eigenen Nahbereich hinaus und erstreckt sich insbesondere auch auf die angrenzenden Gebiete der Planungsräume I und III. Der Regionalplan ist fortgeschrieben und festgestellt worden. In der vergleichenden Analyse sind zur Entwicklung dieser Region insbesondere Maßnahmen in den Bereichen Wohnungsbau, Gewerbe, Verkehr und Tourismus vorgesehen. Die Stadt ist diesbezüglich sehr aktiv. Zuletzt wurde im Rahmen eines Einzelhandelskonzeptes eine Analyse des Kaufverhaltens der Einwohnerinnen und Einwohner durchgeführt. Daneben wird ein Marketingkonzept gemeinsam für Kommune und Handel erarbeitet mit dem Ziel, gemeinsame Marketingstrategien zu verfolgen.

Zum Verflechtungsbereich des Mittelzentrums Eutin zählt nach dem Raumordnungsplan für das Land Schleswig-Holstein im Augenblick neben dem Nahbereich Eutin (Eutin, Malente, Süsel und Bosau) auch der ländliche Zentralort Schönwalde. Seit 2007 besteht eine Verwaltungsgemeinschaft mit der Gemeinde Süsel.

Die Stadt Eutin ist durch mehrere Verbindungen an das regionale und überregionale Straßen- und Schienennetz angebunden. Durch die Südumgehung ist sie an die Vogelfluglinie angebunden, die erhebliche Bedeutung für den Fremdenverkehr, die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung und die Wirtschaftsbeziehungen zu den skandinavischen Ländern hat.

Eine wirksame Verbesserung konnte mit der seinerzeitigen Autobahnanbindung der B 76 an die A1 im Bereich Haffkrug erreicht werden. Zudem ist 1995 die südliche Umgehungsstraße fertiggestellt worden. Zusammen mit der ebenfalls fertiggestellten westlichen Umgehung (Westtangente) mit zusätzlicher Anbindung an das innerstädtische Straßennetz-, der Kerntangente und dem innerstädtischen Verkehrskonzept, welches in 2009 umgesetzt wurde, führt dies zu einer nachhaltigen Entlastung der Innenstadt vom Durchgangsverkehr und einer Verbesserung des fließenden Verkehrs in der Stadt.

Mit der Erschließung des ca. 21 ha großen interkommunalen Gewerbegebietes gemeinsam mit der Gemeinde Süsel an der B 76 wurde seinerzeit ein Schritt zur Stärkung der industriell-gewerblichen Basis unternommen, welcher durch die Erschließung eines weiteren Gebietes in unmittelbarer Hauptstraßennähe eine sinnvolle Ergänzung erfahren hat. Hiermit soll der langfristige Bedarf an Gewerbeflächen gedeckt werden. Die Gebiete befinden sich derzeit – wie bereits ausgeführt – in der Vermarktung.

Die Wirtschaftsstruktur der Stadt Eutin wird nach wie vor geprägt von einem hohen Dienstleistungsanteil. Die größte Zahl der vorhandenen Arbeitsplätze entfällt auf den relativ hohen Anteil der in Eutin ansässigen Behörden und Dienststellen. Allerdings haben sich hier in der Vergangenheit gravierende Entwicklungen vollzogen. Arbeitsplatzverluste durch die Auflösung der Polizeiinspektion und die teilweise Verlegung des Finanzamtes nach Oldenburg/ Plön konnten durch die Aufstockung im Amtsgericht und des Jobcenters zum Teil wieder aufgefangen werden. Zuletzt durfte man sich jedoch darüber freuen, dass der Bundeswehrstandort Eutin auch nach der Neustrukturierung der Bundeswehr langfristig erhalten bleibt, was zwischenzeitlich nicht sicher war. In diesen wird derzeit umfangreich investiert. Insgesamt ist die Entwicklung im Dienstleistungsbereich aber, wie vorstehend ausgeführt, trotz allem rückläufig. Daher treibt die Stadt die Umstrukturierung zu einem mehr gewerblich orientierten Gemeinwesen voran. Diesem Zwang wird mit den o.g. und anderen planerischen Maßnahmen Rechnung getragen.

Eutin ist Sitz der Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung und der Bereitschaftspolizei Schleswig-Holstein. Umfangreiche Sanierungen und Neubauten kennzeichnen diesen Standort. Zuletzt konnte das bundesweit zu den modernsten gehörende Einsatztrainingszentrum in Betrieb genommen werden.

Der Eutin GmbH obliegt die professionelle Vermarktung der Stadt als Tourismus-, Wirtschafts- und Kulturschwerpunkt. Im Interesse einer gesunden und positiven Stadtentwicklung wird diese Aufgabe auch vom regionalen touristischen Zweckverband Holsteinische Schweiz verfolgt.

Die positive Entwicklung soll auch durch eine Aufwertung der historischen Kernstadt vorangebracht werden, die zunächst nicht unerhebliche Investitionen bedingt, sich aber langfristig auszahlen wird. Die Stadt Eutin bekommt eine umfangreiche Förderung der vielseitigen Investitionen aus Städtebauförderungsmitteln und hat somit die einmalige Möglichkeit, den historischen Stadtkern zu sehr günstigen Konditionen bei einer Bezuschussung von bis zu zwei Dritteln der Investitionskosten umfänglich zu sanieren und neu zu gestalten. Bisher wurden zum Beispiel das historische Bahnhofgebäude erworben und der Vorplatz mit dem angrenzenden ZOB neu gestaltet sowie die Sanierung der Fußgängerzone in der Peterstraße durchgeführt. Es werden sich hier weitere Sanierungen der

Fußgängerzone in der Königstraße, des Marktes und der Straße „Am Rosengarten“ anschließen sowie eine Sanierung und ein Ausbau der historischen Reithalle am Schloss und des Voigthauses am Schlossgarten.

Einen nachhaltigen positiven Schub erhofft man sich aus den im Zuge der Landesgartenschau, die auch überregional sehr positiv wahrgenommen wurde, im Rahmen der Stadtsanierung dauerhaft insbesondere für den Tagestourismus geschaffenen wertvollen Einrichtungen. Diese werden sich positiv auf den Tourismus in den kommenden Jahren auswirken. Das nährt weiter die Hoffnung, dass sich in Eutin weiteres Hotelgewerbe ansiedeln wird, damit auch wieder mehr Übernachtungsgäste in die Stadt kommen. Diesbezüglich laufen unter anderem die Planungen für ein integratives Hotel an der Stadtbucht. Daneben ist der Bau einer Jugendherberge in der Planung. Eutin verfügt seit kurzem auch über einen gut angenommenen modernen Reisemobilpark am Großen Eutiner See, der von den Stadtwerken Eutin betrieben wird.

Entwicklung der Übernachtungs- und Gästezahlen (ohne Camping)

Saison	Gäste	Vergleich zum Vorjahr in %	Übernachtungen	Vergleich zum Vorjahr in %	Verweildauer
2002	28.016	-5,3	86.717	-10,3	3,1
2003	28.632	+2,2	89.923	3,7	3,1
2004	26.655	- 6,9	84.754	-5,7	3,3
2005	26.279	- 10,8	90.207	- 10,3	3,4
2006	21.019	-15,0	68.841	- 10,0	3,3
2007	20.564	-2,2	66.925	-2,8	3,3
2008	12.122	-41,1	36.734	-45,1	3,0
2009	13.953	+15,1	40.323	9,8	2,9
2010	12.212	-12,5	34.637	-14,1	2,8
2011	10.693	-12,43	29.763	-14,1	2,8
2012	15.729	+47,1	36.133	21,4	2,3
2013	20.598	+31,0	47.794	32,3	2,3
2014	14.156	-31,3	33.431	-30,1	2,4
2015	13.618	-3,8	32.024	-4,2	2,4
2016	15.262	+12,1	34.298	7,1	2,2
2017	13.875	-9,1	31.916	-6,9	2,3
2018 (01-09)	11.807	-0,2	27.633	0,7	2,3

Grundlage der Angaben sind die Berichte des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein. Nachdem die Übernachtungen in 2010 und 2011 zunächst wieder stark rückläufig waren, konnte in 2012 wieder die höchste Zahl seit 2007 verzeichnet werden, die in 2013 noch einmal deutlich getoppt wurde. Die Zahlen vom Zeitraum bis einschließlich 2007 konnten allerdings zunächst nicht wieder erreicht werden. Dies hängt aber auch damit zusammen, dass die Jugendherberge geschlossen wurde und das Voss-Haus seinerzeit abgebrannt ist. Während in 2013 wieder gute Zahlen erreicht wurden, konnte das Vorjahresergebnis in 2014 bei weitem nicht wieder erreicht werden, wobei die Zahlen in 2015 noch weiter rückläufig waren. Im Jahr 2016 war wieder ein deutlicher Anstieg der Übernachtungen zu verzeichnen, was sicher mit der Ausrichtung der Landesgartenschau zusammenhängt, die sich somit auch sehr positiv für die Beherbergungsbetriebe ausgewirkt hat. Diese Zahlen haben sich in 2017 aber leider nicht wiederholt. Am Ende wurden wieder Werte wie in 2015 erreicht. In 2018 deutet sich wieder ein leicht negativer Trend an, wengleich das Jahr aufgrund des hervorragenden Sommers für die Tourismusgemeinden in

Schleswig-Holstein ein sehr gutes war. Eutin, in zweiter Reihe zum Strand liegend, konnte hiernach aber nicht davon profitieren, was sicher auch am begrenzten Angebot vor Ort liegt.

Der Zweckverband Tourismuszentrale Holsteinische Schweiz hat ein Touristisches Entwicklungskonzept erarbeitet, das auch Aussagen und Potentiale für Eutin aufzeigt. Um den Tourismus zu stärken, ist auf dieses Entwicklungskonzept strategisch aufzusetzen und der Tourismus in Eutin zu stärken.

3. Sonderlasten einschließlich Verwendung der Zuweisung für übergemeindliche Aufgaben gem. § 15 FAG

Als Mittelzentrum hat die Stadt Eutin umfangreiche Verpflichtungen der Daseinsvorsorge nicht nur für ihre eigenen Bürger, sondern auch für die dem Verflechtungsbereich der Stadt Eutin zuzurechnenden Einwohnerinnen und Einwohner zu erfüllen. Maßnahmen im Bildungs- und Sozialbereich, Verkehrsbereich und zur Schaffung von Sporteinrichtungen erfordern hinsichtlich ihrer Investitionen sowie der Unterhaltung und Bewirtschaftung erhebliche Mittel ebenso wie die bevorstehende Neustrukturierung der Feuerwehr.

Die Stadt Eutin hat als Standort der Landespolizeischule und als Bundeswehrstandort überregionale Bedeutung. Sie bietet differenzierte Einkaufsmöglichkeiten zur Deckung des gehobenen und längerfristigen Bedarfs und ist schulischer, sportlicher und kultureller Mittelpunkt in der Region.

Zur anteiligen Finanzierung dieser Aufgaben, wie der Vorhaltung aller Schularten, der Musikpflege, der Volkshochschule, dem Vorhalten von Kindertageseinrichtungen mit differenzierten inhaltlichen Angeboten, den Parkanlagen, der Unterhaltung von Straßen von überregionaler Bedeutung erhält die Stadt Zuweisungen zur Erfüllung dieser übergemeindlichen Aufgaben nach dem Finanzausgleichsgesetz. Sie gelten als allgemeine Finanzierungsmittel mit eingeschränktem Verwendungsbereich. Sie können für Investitionen und für Unterhaltungs-, Erneuerungs-, und Erweiterungsmaßnahmen eingesetzt werden.

Die Stadt Eutin setzt Schwerpunkte im Bereich der Kinder und Jugendlichen. So ist der Zuschussbedarf bei den Schulen in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Ein Grund hierfür liegt mit Sicherheit in der Übernahme des Voß-Gymnasiums, aber auch der Ausbau der Ganztagsbetreuungsangebote und der Schulsozialarbeit wirken sich hier aus. Ebenso verhält es sich mit dem Zuschussbedarf für die Kindertagesstätten. Die Schaffung von Krippenplätzen hat sich stark erhöhend auf den Zuschussbedarf ausgewirkt.

Hinzu kommen umfangreiche Investitionen in diesen Bereichen. Diesbezüglich ist exemplarisch der erfolgte Anbau an die Weberschule zu nennen, aber auch die Bezuschussung des Neubaus des Ev.-Luth-Kindergartens. In der Planung ist der Bau einer neuen Dreifeldsporthalle für die Wissensschule und den Vereinssport ebenso wie derzeit die Sanierung beziehungsweise ein Neubau der „Schule Am Kleinen See“ beraten wird.

Die Stadt Eutin verwendet die erhaltenden Zuweisungen nach dem FAG, um ihren Aufgaben gerecht zu werden, auch und nicht zuletzt für Aufwendungen, die dem Nahbereich ebenso dienen. Die Stadt wird somit ihrer Rolle als Mittelzentrum zweifelsfrei gerecht.

4. Übersicht über die Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzausweisungen sowie der Umlagen in TEUR

	Ergebnis Vorjahr – 3 in TEUR	Ergebnis Vorjahr – 2 in TEUR	Ergebnis Vorjahr – 1 in TEUR	Ansatz des Vorjahres in TEUR	Ansatz des Haushalts- jahres in TEUR
1	2	3	4	5	6
Grundsteuer A	38	38	45	40	40
Grundsteuer B	2.428	2.459	2.458	2.460	2.488
Gewerbesteuer	6.942	7.975	6.550	6.000	6.200
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	6.124	6.353	6.926	7.060	7.512
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	768	794	994	1.339	1.339
Vergnügungssteuer	240	209	251	260	170
Hundesteuer	107	109	113	117	120
Zweitwohnungssteuer	93	101	100	97	97
Andere Steuern	0	0	0	0	0
Allgemeine Schlüsselzuweisungen	3.378	2.762	2.800	3.075	3.526
Sonderschlüsselzuweisungen	0	0	0	0	0
Schlüsselzuweisungen nach § 15 FAG	2.181	2.118	2.452	2.495	2.738
Ausgleichsleitungen nach dem Familienleistungsausgleich (§ 25 FAG)	330	599	614	617	644
Sonstige allgemeine Finanzausweisungen	0	0	0	0	0
Summe der allgemeinen Deckungsmittel	22.629	23.517	23.303	23.560	24.874
Veränderung Vorjahr (%)	+17,36	+3,92	-0,91	+1,10	+5,58
Gewerbesteuerumlage	1.288	1.364	1.360	1.111	1.145
Allgemeine Kreisumlage	5.665	5.866	6.100	6.794	6.931
Zusätzliche Kreisumlage	0	0	0	0	0
Amtsumlage	0	0	0	0	0
Zusatzamtsumlage	0	0	0	0	0
Finanzausgleichsumlage	0	0	0	0	0
Summe der Umlagen	6.953	7.230	7.460	7.905	8.076
Veränderung Vorjahr (%)	+8,29	+3,98	+3,18	+5,97	+2,16

5. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Art der Verbindlichkeit ¹		Stand zu Beginn des Vorjahres in TEUR	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres in TEUR
1 ²	2	3	4
32	4.2 Verbindlichkeiten auf Krediten für Investitionen		
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen		
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	160	157
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	43.968	48.523
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
	Summe	44.128	48.680
	Restkreditermächtigungen aus Vorjahren	3.000	0
	Gesamtsumme	47.128	48.680
	Nachrichtlich:		
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzposition 4.4 enthalten.	8.300	6.300
	Schulden der Sondervermögen ³ mit Sonderrechnung		
	- aus Krediten:		
	Stadtentwässerung	5.055	4.671
	Baubetriebshof	311	761
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		

Einschließlich ÖPP-Projekten

¹ Siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik

¹ Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

¹ Die Angaben sind zu trennen, nach den verschiedenen Sondervermögen (z.B. Stadtwerke, Krankenhaus usw.)

6. Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschulung)

Haushaltsjahre	Stand am 01.01	+ Kredit- aufnahme	- Tilgung	Stand am 31.12.		<u>Nachrichtlich:</u> Restkrediter- mächtigung ⁴
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/ Ew.	
1	2	3	4	5	6	7
Ist – 2015	25.477	15.500	1.225	39.752	2.366	
Ist – 2016	39.752	5.000	1.783	42.969	2.519	
Ist – 2017	42.969	3.000	1.841	44.128	2.519	
Soll – 2018	44.128	6.517	1.965	48.680	2.764	3.000
Soll – im Haushaltsjahr 2019	48.680	7.315	2.072	53.923	3.061	
Soll – 2020	53.923	13.635	2.096	65.462	3.716	
Soll – 2021	65.462	5.198	2.137	68.523	3.891	
Soll – 2022	68.523	1.357	2.103	67.777	3.848	

7. Übersicht über die Gesamtverschuldung der Stadt jeweils zum 31. Dezember (Einwohnerzahl: 17.612)

Haus- halts- jahre	Schul- den des Haus- halts aus Kredite n für Investit ionen	Kas- sen- kredi- te des Haus- halts	Eige- n- betrie- be nach § 106 GO	Son- der- vermö- gen nach § 97 GO	Unter- neh- men und Ein- rich- tungen , die nach § 101/ 4 GO ganz o. teilw. nach Eigenb- etriebsV O. geführt werden	Kom- munal- unter- nehme n nach § 106 a GO	Gesell- schaf- ten	Andere Anstalt en	Gesamt I (Summe Spalten 2 und 4 bis 9)		geme- insa- me Kom- muna- lunte- rneh- men nach § 19 b GKZ	An- dere Ges- sell- schaf- ten	Treu- hand- ver- mö- gen	Stif- tungen	Gesamt II (Summe Spalten 2 bis 9 und 12 bis 15)		Kreditähnlic- he Rechtsgesc- häfte		Gesamt III (Summe Spalten 16 und 18)		Bürgschaf- ten	
									Mio. €	€/ Ew.					Mio. €	€/ Ew.	Mio. €	€/ Ew.	Mio. €	€/ Ew.	Mio. €	€/ Ew.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
2015	39,7	4,5	6,2	0	0	0	12,5	0	62,9	3.571	0	0	0	0	62,9	3.571	0	0	62,9	3.571	8,2	488
2016	42,9	7,8	5,8	0	0	0	14,4	0	70,9	4.156	0	0	0	0	70,9	4.156	0	0	70,9	4.156	8,2	480
2017	44,1	8,3	5,3	0	0	0	23,6	0	81,3	5.158	0	0	0	0	81,3	5.158	0	0	81,3	5.158	8,2	480
2018	48,7	6,3	5,4	0	0	0	25,6	0	86,0	4.883	0	0	0	0	86,0	4.883	0	0	86,0	4.883	8,2	480
HHj. 2019	53,9	0	7,2	0	0	0	31,8	0	92,9	5.275	0	0	0	0	92,9	5.275	0	0	92,9	5.275	8,2	480
2020	65,5	0	10,2	0	0	0	32,3	0	108,0	6.132	0	0	0	0	108,0	6.132	0	0	108,0	6.132	8,2	480
2021	68,5	0	12,0	0	0	0	32,0	0	112,5	6.388					112,5	6.388	0	0				
2022	67,7	0	13,1	0	0	0	31,1	0	111,9	6.354					111,9	6.354	0	0				
2023	66,2	0	13,9	0	0	0	29,2	0	109,3	6.206					110,5	6.206	0	0				

8. Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen

	Datum der Übernahme	Zweck	Ursprungshöhe - in TEUR -	voraussichtl. Höhe zu Beginn des HHJahres - in TEUR -	Voraussichtliches Datum des Auslaufens
I. Bürgschaften					
1) Stadtwerke Eutin	26. August 2008 30. November 2009 24. Juni 2013	Sicherung der Kredite (Az.:817.00/28)	8.221	3.724	29.11.2024
2)					
3)					
Summe			8.221	3.724	
II. Verpflichtungen					
1)					
2)					
3)					
Summe			0	0	

9. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage, der Sonderposten und der Rückstellungen

		Stand zu Beginn des Vorvorjah- res ⁵ in TEUR	Stand zu Beginn des Vor- jahres ¹ in TEUR	Stand zum Beginn des Haushalts- jahres in TEUR	Zufüh- rung in TEUR	Ent- nahme in TEUR	Stand zum Ende des Haushaltsjahres in TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Sonderrücklage						
1.1	Nicht aufzulösende Zuschüsse	0	0	0	0	0	0
1.2	nicht aufzulösende Zuweisungen	0	0	0	0	0	0
1.3	Stellplatzrücklage	78	78	78	0	0	78
1.4	Zwischensumme zu 1	78	78	78	0	0	78
2	Sonderposten						
2.1	Aufzulösende Zuschüsse	6.985	6.985	6.985	0	0	6.985
2.2	Aufzulösende Zuweisungen	14.534	14.534	14.534	0	0	14.534
2.3	Aufzulösende Beiträge	1.800	1.800	1.800	0	0	1.800
2.4	Nicht aufzulösende Beiträge	364	364	364	0	0	364
2.5	Gebührenaussgleich	15	15	15	0	0	15
2.6	Treuhandvermögen	0	0	0	0	0	0
2.7	Dauergrabpflege	0	0	0	0	0	0
2.8	Sonstige Sonderposten	0	0	0	0	0	0
2.9	Zwischensumme zu 2	23.698	23.698	23.698	0	0	23.698
3	Rückstellungen nach §24 GemHVO-Doppik						
3.1	Pensionsrückstellungen	11.370	11.620	11.870	250	0	12.120
3.2	Beihilferückstellungen	0	0	0	0	0	0
3.3	Altersteilzeitrückstellung	67	28	0	0	0	0
3.4	Rückstellungen für später entstehende Kosten	0	0	0	0	0	0
3.5	Altlastenrückstellung	0	0	0	0	0	0
3.6	Steuerrückstellung	0	0	0	0	0	0
3.7	Verfahrensrückstellung	90	100	110	10	0	120
3.8	Finanzausgleichsrückstellung	0	0	0	0	0	0
3.9	Instandhaltungsrückstellung	0	0	0	0	0	0
3.10	Sonstige Rückstellungen nach §24 Satz 2 GemHVO-Doppik	0	0	0	0	0	0
3.11	Zwischensumme zu 3	11.527	11.748	11.980	260	0	12.240

Die Ermittlung der entsprechenden Stände, Zuführungen und Entnahmen dauert derzeit noch an. Sie werden im Zuge der Erstellung der Jahresabschlüsse 2013 ff berücksichtigt. Die Werte sind daher noch vorläufig. Weitere Daten werden in einem I. Nachtragshaushalt 2019 eingepflegt.

10. Darstellung der geplanten erheblichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie ihre finanziellen Auswirkungen (TEUR)

Vorhaben	Kosten TEUR	Folgekosten					
		2019			2020		
		Personal- kosten	Sach- kosten	Schulden- dienst	Personal- kosten	Sach- kosten	Schulden- dienst
1.1.1.25/0085.785100 Hochbaumaßnahmen	148	0,0	1,0	1,5	0,0	2,0	3,0
1.1.1.25/0085.785101 Auszahlungen Hochbau Klimaschutz	300	1,0	3,0	3,0	2,0	3,0	6,0
2.1.1.10/0021.785100 Auszahlung aus Hochbaumaßnahmen	250	1,0	2,5	2,7	1,0	2,5	5,0
2.1.1.10/0025.785200 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	200	1,0	2,0	2,5	1,0	2,0	5,0
2.1.8.10/0027.785101 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen Fachräume	100	0,2	1,0	1,0	0,5	1,0	2,0
4.2.4.10/0059.785100 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	3.000	4,0	5,0	15,0	5,0	10,0	30,0
4.2.4.10/0108.785100 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	350	1,0	2,0	3,0	2,0	2,0	6,0
5.1.1.10/0064.781500 Zuweisungen für Investitionen	300	2,0	3,0	3,0	3,0	3,0	6,0
5.3.8.10/0072.785200 Stadtanteil 50 %	675	0,5	0,0	6,0	0,0	0,0	13,0
5.4.1.10/0071.785200 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen – Beleuchtung	100	0,0	1,5	2,5	1,0	2,0	5,0
5.4.1.10/0103.785200 Auszahlung aus Tiefbaumaßnahmen	118	1,0	2,0	2,5	1,0	2,0	5,0
5.4.1.10/0105.785200 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	308	3,0	3,5	3,0	3,0	5,0	6,0
5.4.1.10/0106.785200 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	240	2,0	3,0	2,5	2,0	3,0	5,0
5.4.1.10/0107.785200 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahme	105	1,0	2,0	2,5	1,0	2,0	5,0
5.4.1.10/0109.785200 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	141	1,0	2,0	2,5	1,5	2,5	5,0

Das Bestreben von Verwaltung und Selbstverwaltung ist es immer, eine weitere Verschuldung der Stadt so gering wie möglich zu gestalten oder besser gänzlich zu vermeiden und die Verschuldung abzubauen. Dies kann aber aufgrund der Vielzahl der Aufgabenstellungen der Stadt nicht immer gelingen, da diese die Verpflichtung hat, ihrer Einstufung als Mittelzentrum mit zentralörtlichen Aufgabenstellungen gerecht zu werden und in Ihr Vermögen zu investieren, um dieses zu erhalten beziehungsweise den gegebenen Erfordernissen anzupassen.

Als herausragende Investitionsmaßnahme 2019 wurden Auszahlungen für den Neubau einer Dreifeldsporthalle veranschlagt. Aufgrund der Vielzahl der zwingend erforderlichen Investitionen wird die Verschuldung der Stadt der Finanzplanung entsprechend mittelfristig zunächst weiter ansteigen. Neben dem Neubau der Dreifeldhalle wird die Sanierung beziehungsweise der Neubau der Schule am Kleinen See aktuell beraten sowie der Neubau der Feuerwehr Eutin. Daneben läuft die Städtebausanierung auch die kommenden Jahre noch weiter, um nur einige kostenintensive Maßnahmen zu nennen, denen die Stadt Eutin sich stellen muss.

Im Haushaltsjahr 2019 wird aufgrund der vorstehend gelisteten wenigen kostenintensiven Maßnahmen planmäßig leider wieder kein Schuldenabbau erreichbar sein. Die geplanten Maßnahmen waren aufgrund ihrer Unabweisbarkeit aber zwingend zu veranschlagen, wobei man sich der hohen Verschuldung der Stadt Eutin durchaus bewusst ist.

Der Kreditbedarf 2019 beziffert sich auf 7.315.300 EUR, planmäßig getilgt werden 2.071.500 EUR, so dass eine weitere planmäßige Neuverschuldung in Höhe von 5.243.800 EUR nicht zu umgehen sein wird.

Die veranschlagten Maßnahmen wurden allesamt intensiv in den Gremien beraten, um sie mit möglichst moderatem Aufwand umzusetzen. Es handelt sich ausschließlich um unabweisable Maßnahmen. Der jeweilige Kreditbedarf für die einzelnen Maßnahmen dient somit der Finanzierung von Vorhaben entsprechend der Ziffer 2.3 des Krediterlasses.

11. Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

		Bezeichnung	Haushaltsjahr					
			2017 in TEUR	2018 in TEUR	2019 in TEUR	2020 in TEUR	2021 in TEUR	2022 in TEUR
1 ⁶	2 ⁷	3	4	5	6	7	8	9
77	1	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	56.634	31.531	32.619	31.611	32.990	33.126
7341	2	Abzgl. Gewerbesteuerumlage	1.360	1.111	1.145	603	603	607
7371	3	Abzgl. Allgemeine Umlage an das Land – Finanzausgleichsumlage an das Land -		0	0	0	0	0
7372	4	Abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbände – Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzumlage, Finanzausgleichsumlage an den Kreis	6.100	6.794	6.931	6.999	7.089	7.189
	5	Bereinigte Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	49.174	23.626	24.543	24.009	25.298	25.330
	6	Veränderung Vorjahr (in %)			+3,88	-2,18	+5,36	+0,13
	7	Empfehlung (in %)⁸			bis zu 2,0	bis zu 1,5	bis zu 1,5	bis zu 1,5

Die Veränderungen zu den Vorjahren sind noch sehr wenig aussagekräftig, da u.a. noch kein Abschluss 2015 ff. vorliegt.

12. Übersicht über die wirtschaftlichen Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen im Vorjahr und im Haushaltsjahr

		2019				2020			
Pro- dukt	Einrichtungen	Erträge	Aufwen- dungen	Kosten- deckungs- grad %	kalk. Kosten Euro	Erträge	Aufwen- dungen	Kosten- deckungs- grad %	kalk. Kosten Euro
		Euro	Euro		Euro	Euro	Euro		Euro
2.1.1.10	Gustav-Peters-Schule	197.100	1.035.700	19,03	16.800	197.100	1.048.100	18,81	16.800
2.1.7.10	C.-M.-v.-Weber-Schule	673.000	651.800	100	8.400	675.300	665.200	100	8.400
2.1.7.20	J.-H.-Voss-Schule	465.800	624.100	74,64	8.400	467.800	626.100	74,72	8.400
2.2.1.10	A.-Mahlstedt-Schule	156.800	234.100	66,98	8.400	158.300	233.000	67,94	8.400
2.1.8.10	Gemeinschaftsschule WWS	230.100	819.000	28,10	8.400	232.000	821.800	28,23	8.400
2.7.1.10	Volkshochschule	632.000	946.200	66,79	2.000	633.600	958.400	66,11	2.000
3.6.6.10	Jugendzentrum	1.800	239.000	0,75	0	2.000	241.200	0,83	0
4.2.4.10	Hans-Heinrich-Sievert-Halle/ Sportstätten	148.300	369.700	40,11	3.100	153.700	372.400	41,27	3.100
5.4.5.10	Straßenreinigung 1)	216.800	211.100	100	21.300	216.800	211.300	100	21.300
5.4.6.10	Parkplätze / -einrichtungen	255.800	430.000	59,49	0	255.800	181.300	100	0
5.7.3.30	Märkte	49.200	88.000	55,91	14.500	49.200	88.400	55,66	14.500
5.7.5.10	Eutin GmbH Kur u. Touristik	131.900	450.700	29,27	0	132.700	440.900	30,10	0

1) Die Betriebsführung erfolgt durch den Eigenbetrieb "Städtische Betriebe Eutin"

Das Ergebnis der einzelnen kostenrechnenden Einrichtungen ist noch nicht voll aussagefähig, da die AfA für die Gebäude und Anlagen noch nicht vollumfänglich in den jeweiligen Produkten veranschlagt ist.

13. Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ und die anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich- rechtlichen Sparkassen

	Name	Stamm- Kapital	Anteil der Stadt am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)		
			TEUR	TEUR	%	Vorvorjahr in TEUR	Vorjahr in TEUR
I.	Sondervermögen						
	Städtische Betriebe Eutin	20.315	20.315	100			
II.	Zweckverbände						
III.	Gesellschaften						
	1. Stadtwerke Eutin GmbH	17.726	17.726	100	492	406	400
	2. Eutin GmbH	287	287	100			
	3. Wohnungsbauges. Ostholstein	945	48	5,08	2	2	2
	4. Siedlungsgen. Wankendorf	12.974	4	0,03			
	5. Bau- u. Siedlungsgen. Eutin	2.437	8,5	0,35	0,5	0,5	0,5
	6. Volksbank Eutin	3.802	1	0,03			
	7. Stiftung „Jagdschloss am Ukleisee“						
	8. IT-Verbund SH	77	1	1,30			
	9. LGS 2016 gGmbH	25	25	100			
IV.	Kommunalunternehmen nach § 106 a GO						
V.	Gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ						
VI.	Andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen						

Nachrichtlich: Mitgliedschaft im Wasser- und Bodenverband Ostholstein

14. Übersicht über die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte

	2018	2019	2020	2021	2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Leasing Telefonanlage	21.000,00	21.000,00	21.000,00	22.000,00	23.000,00
Leasing Kopierer	31.000,00	36.000,00	36.500,00	37.000,00	37.500,00
Leasing Fahrzeug Bgm. (Kosten werden erstattet)	4.965,96	1.710,50	0,00	0,00	0,00
Leasing Dienstfahrzeuge	9.968,31	5.740,56	10.000,00	0,00	0,00

15. Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen	In das Folgejahr übertragen		Nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte
				Gesamt	Aus Planungen der Vorjahre	
	In TEUR	In TEUR	In TEUR	In TEUR	In TEUR	In TEUR
2015	18.840					
2016	5.745					
2017	10.220	-	-	-	-	
2018	6.873	-	-	-	-	
Haushaltsjahr 2019	7.363	-	-	-	-	
2020	13.674	-	-	-	-	
2021	5.366	-	-	-	-	
2022	1.396	-	-	-	-	

Jahresabschlüsse für die Jahre 2015 ff. liegen noch nicht vor. Teilweise erfolgen noch Bereinigungen zwischen dem Ergebnis- und dem investiven Finanzhaushalt, so dass noch keine abschließenden Istwerte vorliegen und eingetragen werden können.

16. Finanzlage der Stadt Eutin

Die Finanzlage der Stadt Eutin stellt sich nach den vorliegenden Planzahlen wie folgt dar, wobei zu beachten ist, dass die Jahresabschlüsse 2015 ff. noch ausstehen und hier z.T. deutlich bessere Ergebnisse erwartet werden:

Lfd. Nr.		In TEUR	
1.	bis Ende 2018 aufgelaufene Defizite		-16.499
2.	einen Jahresüberschuss 2019		0
3.	einen Jahresfehlbetrag 2019		-1.538
4.	erwartete Überschüsse in den Jahren 2020 bis 2022		0
5.	erwartete Defizite in den Jahren 2020 bis 2022		-1.489
6.	zu erwartende aufgelaufene Defizite bis Ende 2022 (Summe Lfd. Nr. 1 bis 5)		-19.526
7.	Eigenkapital Ende 2018	33.507 (Aus Abschluss 2014)	
8.	Eigenkapital Ende 2022		13.725
9.	Anstieg der liquiden Mittel in den Jahren 2019 bis 2022 um		+1.090
10.	Abnahme der liquiden Mittel in den Jahren 2019 bis 2022 um		0
		In TEUR	EUR/ Ew.
11.	eine Verschuldung Anfang 2019	48.680	2.764
12.	eine Verschuldung Ende 2019	53.923	3.061
13.	eine Verschuldung Ende 2022	67.777	3.848
14.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2019	92.900	5.275
15.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2022	111.000	6.354
16.	ein Bestand an Kassenkrediten Ende 2018	8.300	471
17.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Anfang 2019	86.000	4.883
18.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Ende 2019	92.900	5.275

17. Haushaltskonsolidierung

a) Übersicht über die im Haushaltsjahr wesentlichen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit ihren möglichen finanziellen Auswirkungen

Maßnahme	Auswirkung HHj. 2019		Auswirkung HHj. 2020	
	Mehreinnahme p.a.	Einsparung p.a.	Mehreinnahme p.a.	Einsparung p.a.
Ausbildungskooperation mit Malente		7.500 €		7.500 €
Kooperation bei der Wohngeldbearbeitung mit den Gemeinden Ahrensböök und Malente		10.000 €		10.000 €
Kooperation der Volkshochschule der Stadt Eutin mit denen der Gemeinden Malente, Ahrensböök und Süsel und Straffung von Kursen		5.000 €		5.000 €
Angebot von Sonderkursen für Soldaten, Berufsschüler (Firmenkurse)	10.000 €		10.000 €	
Senkung der Mietkosten der Volkshochschule		7.200 €		7.200 €
Wandlung der Hauptamtlichkeit in der Durchführung des Legasthenieprojektes in Nebenamtlichkeit		2.000 €		2.000 €
Überprüfung der Veräußerung nicht mehr rentierlicher oder benötigter Immobilien, wie z.B. der Charlottenschule und weiterer Liegenschaften				
Verzicht auf jährliche Versendung von Steuerbescheiden		4.000 €		4.000 €
Pauschalierte Unterschussfinanzierung der Kindertagesstätten in Eutin		20.000 €		20.000 €
Ausstieg aus der Pauschalförderung Erwachsener bei der Sportförderung		8.000 €		8.000 €
Ausstieg aus der Förderung des Schwimmsports		2.000 €		2.000 €
Verzicht auf Bezuschussung intern.		1.500 €		1.500 €

Jugendbegegnungen				
Reduzierung der Bezuschussung von Jugendherholungsmaßnahmen				
Ausstieg aus der Förderung überregionaler Wettkämpfe		3.000 €		3.000 €
Reduzierung Pauschalförderung für jugendliche Vereinsmitglieder		8.500 €		8.500 €
Planungsvorhaben der Stadt werden nur bei voller Kostendeckung durch die Vorteilshabenden durchgeführt		47.500 €		47.500 €
Umstellung des Verfahrens bei Amtlichen Bekanntmachungen		1.500 €		1.500 €
Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe nach Satzung vom 10.10.2006	121.200 €		122.000 €	
Erhöhung der Hundesteuer seit 2010	13.000 €		13.000 €	
Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer A 2011	2.000 €		2.000 €	
Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B 2010	111.200 €		111.200 €	
Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B 2011	114.000 €		114.000 €	
Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer 2010	62.200 €		62.200 €	
Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer A 2013	1.200		1.200	
Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B 2013	59.300		59.300	
Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer 2013	126.400		126.400	
Erhöhung der Zweitwohnungssteuer 2013	15.000 €		15.000 €	
Erhöhung der Hundesteuer 2013	15.000 €		15.000 €	
Erhöhung der Vergnügungssteuer 2014	13.500 €		20.000 €	
Erhöhung der Hundesteuer 2015	8.000 €		8.000 €	
Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer A 2015	1.000 €		1.000 €	

Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B 2015	60.900 €		60.900 €	
Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer 2015	134.500 €		134.500 €	
Die kommunalen Versicherungen wurden europaweit neu ausgeschrieben und zum laufenden Jahr neu abgeschlossen.		25.000 €		25.000 €
Die Reinigung der städtischen Liegenschaften wurde ausgeschrieben und neu vergeben.		39.000 €		39.000 €
Anpassung der Verwaltungsgebühren in 2015	500 €		500 €	
Anpassung der Vergnügungssteuer ab 2016	20.000 €		20.000 €	
Anpassung der Sondernutzungsgebühren – zuletzt 2012				

b) In der Umsetzung befindliche Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Maßnahme	Auswirkung HHj. 2019		Auswirkung HHj. 2020	
	Mehreinnahme p.a.	Einsparung p.a.	Mehreinnahme p.a.	Einsparung p.a.
Konzentration der kommunalen Immobilienwirtschaft				
Einführung einer Gefahrhundesteuer	Anpassung 2019			
Anpassung der Verwaltungsgebühren	Anpassung 2019			
Weitere Intensivierung der Kooperation mit Nachbarkommunen z.B. bei Vergaben zur Sicherung von Preisvorteilen				
Neukalkulation der Tourismusabgabe	Anpassung 2019			
Budgetierung der Schulsachkosten u.a. anhand der Schülerzahlen				
Budgetierung der Feuerwehrsachkosten				

c) Zuweisungen und Zuschüsse an Verbände und Vereine in €

Haushaltsstelle, Bezeichnung	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017	Pflicht- aufgabe	Freiwillige Aufgaben vertragliche Bindung	
					Mit	Ohne
Gemeindeorgane						
1.1.1.00.531800 Zuschuss an die Fraktionen	3.900,00	3.900,00	1.028,56			X
Umweltschutzangelegenheiten						
5.6.1.10.531800 Zuschüsse an Vereine	4.400,00	4.300,00	2.800,00			X
Brandschutz						
1.2.6.10.537300 Umlage Feuerwehrverband	2.600,00	2.600,00	2.522,33	X		
Gustav-Peters-Schule						
2.1.1.10.531800 Zuschuss Schulsozialarbeit	85.800,00	81.100,00	77.691,78		X	
2.1.1.10.531801 Zuschuss Offene Ganztagschule	223.200,00	193.000,00	256.037,40		X	
Carl-Maria-von-Weber-Schule						
2.1.7.10.529100 Internationale Jugendbegegnungen	5.000,00	5.000,00	1.831,55			X
2.1.7.10.529100 Zuschüsse Schulwandern	500,00	500,00	288,00			X
2.1.7.10.545200 Aufwendungen OGS CJD	17.100,00	14.500,00	12.465,74		X	
Johann-Heinrich-Voss-Schule						
2.1.7.20.531800 Zuschuss OGTS	0,00	6.700,00	11.230,00		X	
2.1.7.20.531801 Zuschuss Schulsozialarbeit	46.000,00	29.700,00	17.840,00		X	
2.1.7.20.531802 Zuschüsse OGS	54.000,00	50.000,00	53.527,17		X	
2.1.7.20.545200 Zuschuss für Mittagsbetreuung	0,00	0,00	1.180,00		X	
2.1.7.20.529100 Beihilfen für Schulwandern	200,00	200,00	0,00			X

Albert-Mahlstedt-Schule						
2.2.1.10.529100 Zuschüsse Schulwandern	0,00	0,00	0,00			X
2.2.1.10.531800 Zuschuss Schulsozialarbeit	28.900,00	25.000,00	25.000,00		X	
Wilhelm-Wisser-Schule						
2.1.8.10.529100 Internationale Jugendbegegnungen	100,00	100,00	0,00			X
2.1.8.10.531800 Zuschuss für Schulsozialarbeit	98.000,00	92.000,00	83.451,62		X	
2.1.8.10.545200 Zuschuss OGTS	82.800,00	79.000,00	66.200,00		X	
2.1.8.10.529100 Zuschüsse Schulwandern	1.000,00	1.000,00	800,00	X		
Stadtarchiv/Ostholsteinmuseum						
2.5.2.10.531400 Zuweisung OH-Museum	8.800,00	8.800,00	8.792,80		X	
Theater, Konzerte, Musikpflege						
2.8.1.10.531800 Zuschuss Kulturbund u.a.	48.700,00	52.200,00	44.700,00			X
Musikpflege und Musikschule						
2.6.2.10.531800 Zuschuss Festspiele (Kwast)	2.500,00	2.500,00	2.470,30	X		
2.6.2.10.531801 Zuschuss WVE neue Festspiele	110.000,00	75.000,00	75.000,00			X
2.6.2.10.531802 Förderung von Großveranstaltungen (Baltic Blues)	32.000,00	22.000,00	22.000,00			
2.6.2.10.531803 Zuschuss Kreismusikschule	27.000,00	27.000,00	26.655,30		X	
2.6.2.10.531804 Zuschüsse sonst. Veranstaltungen	18.500,00	17.900,00	14.750,00			
Sonstige Volksbildung						
2.7.3.10.531200 Zuschuss Familienberatung, seit 2013 gemeinsam veranschlagt, Kreisbibliothek, komm. Kino	227.700,00	219.000,00	209.720,00			X
Sozialhilfe nach dem BSHG						
3.5.1.90.543100 Hilfsfonds Eutin	0,00	0,00	25.200,00			X
3.5.1.90.531800 Zuschüsse für lfd. Zwecke	25.000,00	25.000,00	0,00			X

Außerschulische Jugendarbeit/ -erholung					
3.6.2.10.543100 Dezentr. Jgd.arbeit/-forum	21.000,00	21.000,00	16.208,64		X
Sonstige Jugendarbeit					
3.6.2.50.543100 Zuw. für Veranstaltungen und Anschaffungen	13.000,00	13.000,00	9.967,85		X
Kindergärten					
Produkt 3.6.5.10 Betriebskostenzuschüsse an diverse Kindergärten	2.618.400,00	2.441.900,00	2.434.258,85	X	
Förderung der Wohlfahrtspflege					
3.3.1.10.531800 Zuschuss Eutiner Tafel/ ab 2013 Vereine	63.400,00	63.400,00	63.400,00		X
Förderung des Sports					
4.2.1.10.531800 Zuschüsse Vereine für lfd. Zwecke	335.000,00	332.000,00	373.859,30		X
4.2.1.10/0057.781800 Sportförderung – Investitionszuschüsse	8.000,00	8.000,00	10.362,54		X
Fritz-Latendorf-Stadion					
4.2.4.10.531800 Zuschuss AG Rasensportvereine	137.000,00	132.000,00	133.303,56		X X
Parkanlagen/ Kleingartenwesen					
5.5.1.10.531800 Zuschuss f. lfd. Zwecke u. sonstige Förderung	6.600,00	3.000,00	3.052,14		X
Oberflächenentwässerung					
5.3.8.10/0072.785200 Allg. städt. Kostenanteil	675.000,00	613.000,00	632.124,49	X	
Industrie, Gewerbe, Handel					
5.7.1.10.531800 Zuschuss Stadtfest	25.000,00	15.000,00	0,00		X
5.7.1.10.531400 Aktiv Region	11.200,00	9.400,00	8.310,00		
5.7.1.10.531700 WVE Umrüstung LED	0,00	0,00	15.000,00		
5.7.1.10.531701 Zuweisung LGS	0,00	0,00	51.103,93		

5.7.1.10.531710 Zuschuss an EGOH Interk. Gewerbegebiet B-Plan 90	8.000,00	8.100,00	7.815,03			
Förderung des ÖPNV						
5.4.7.10.531700 Zuweisungen priv. Unternehmen	3.000,00	3.000,00	3.000,00			
5.4.7.10.531800 Zuschuss Stadtbusverkehr Eutin	116.400,00	116.400,00	116.337,00		X	
Städtische Betriebe Eutin						
5.3.5.20.531500 Verlustausgleich Freibäder	89.000,00	78.000,00	60.701,35			X
Eutin – Kur und Touristik						
5.7.5.10.531500 Leistungsentgelte Eutin GmbH	350.000,00	350.000,00	271.449,58		X	
5.7.5.10.531300 Tourismuszentrale Holst. Schweiz	65.600,00	65.600,00	65.596,00			
insgesamt	5.699.300,00	5.310.800,00	5.319.032,81			

d) Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden

Verein / Verband	HH-Stelle	Mitgliedsbeitrag (EUR)		
		2019	2018	2017
Städtebund Schleswig-Holstein	1.1.1.01.542900	11.000,00	11.000,00	10.866,56
Kommunaler Arbeitgeberverband	1.1.1.15.542900	1.600,00	1.600,00	1.554,00
Volkshheimstättenwerk	1.1.1.15.526200	300,00	310,00	310,00
Kommunale Gemeinschaftsstelle f. Verw.-Management (KGSt)	1.1.1.15.542900	1.000,00	950,00	950,00
Fachverband der Kämmerer SH	1.1.1.50.543100	30,00	30,00	30,00
Fachverband der kommunalen Kassenverwalter e.V.	1.1.1.50.543100	50,00	50,00	50,00
Fachverband der Vollziehungs- u. Vollstreckungsbeamten SH e.V.	1.1.1.50.543100	30,00	30,00	30,00

Landesverband der Standesbeamten/-beamtinne SH	1.2.2.20.543100	270,00	270,00	270,00
Landesarbeitsgemeinschaft der Personalräte	1.1.1.35.543100	130,00	130,00	130,00
Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen	1.2.2.10.543100	380,00	380,00	380,00
Dorfverein Fissau	2.1.1.10.529100	15,00	15,00	15,00
DJH Service GmbH	2.1.1.10.529100	25,00	25,00	25,00
Partnerschaftsverein Lawrence – Eutin	2.1.7.10.529100	42,00	42,00	42,00
DJH Service GmbH	2.1.7.10.529100	25,00	25,00	25,00
Europaschulen in SH	2.1.7.10.529100	50,00	50,00	50,00
DJH Service GmbH	2.2.1.10.529100	25,00	25,00	25,00
DJH Service GmbH	2.1.8.10.529100	25,00	25,00	25,00
Erlebnis Natur e.V.	2.1.8.10.529100	60,00	60,00	60,00
Landesverband der VHS	2.7.1.10.529100	400,00	400,00	400,00
DVV-Bundesgeschäftsstelle	2.7.1.10.543100	21,00	21,00	21,00
Naturpark "Holsteinische Schweiz"	5.7.5.10.543100	6.500,00	6.500,00	6.351,04
Ferdinand-Tönnies-Gesellschaft	2.8.1.10.543100	50,00	50,00	50,00
Johann-Heinrich-Voß-Gesellschaft	2.8.1.10.543100	50,00	50,00	50,00
Trägerverein Gedenkstätte Ahrensböök	2.8.1.10.543100	250,00	250,00	250,00
Intern. Carl-Maria-von-Weber-Gesellschaft	2.8.1.10.543100	100,00	100,00	100,00
DJH Service GmbH	3.6.6.10.543100	25,00	25,00	25,00
Bundesverband Jugend und Film	3.6.6.10.543100	200,00	200,00	200,00
Lebenshilfe Ostholstein	3.3.1.10.543100	900,00	900,00	900,00
Forstbetriebsgemeinschaft Ostholstein	5.5.1.10.524100	41,00	41,00	41,00
Bundesvereinigung City- und Stadtmarketing	5.7.1.10.543100	350,00	325,00	325,00
Insgesamt		23.919,00	23.879,00	23.550,60

e. Angaben zur Ausschöpfung der Steuer- und sonstigen Einnahmequellen im Haushaltsjahr 2019

Bezüglich der Darstellung des Maßes der Ausschöpfung der Steuer- und sonstigen Einnahmequellen wird u.a. auf die Festsetzungen in der Haushaltssatzung verwiesen. In den vorangegangenen Haushaltsjahren ist immer auch eine Anpassung der Realsteuerhebesätze entsprechend der Richtlinien zum kommunalen Bedarfsfonds erfolgt. Zuletzt wurde diesen folgend eine Anpassung zum Haushaltsjahr 2015 für die Grundsteuer A auf 370 % und für die Grundsteuer B auf 390 % sowie für die Gewerbesteuer auf 370 % vorgenommen, was eindeutiger Beleg dafür ist, dass die Stadt alles daransetzt, ihre Einnahmequellen im gebotenen Maße auszuschöpfen. Die Richtlinien zum kommunalen Bedarfsfonds haben zum Jahr 2019 eine weitere Anpassung erfahren. Danach beziffern sich die Mindesthebesätze zur Erlangung der Fehlbetragszuweisungswürdigkeit ab diesem Jahr auf mindestens 380 % für die Grundsteuer A, 425 % für die Grundsteuer B und 380 % für die Gewerbesteuer. Diese Sätze werden aktuell nicht erreicht. Daher ist eine Anpassung umfangreich in den städtischen Gremien beraten worden, wobei das Ergebnis war, dass man einer entsprechend erforderlichen Anpassung nicht ablehnend gegenübersteht. Allerdings stehen die Jahresabschlüsse 2015 ff. der Stadt noch aus. Der Jahresabschluss 2015 soll zu Beginn des Jahres 2019 beschlossen werden und die Abschlüsse 2016 und 2017 im ersten Halbjahr 2019. Hierdurch wird die Haushaltslage der Stadt kontinuierlich transparenter. Auf den dann vorliegenden Entscheidungsgrundlagen basierend soll im ersten Halbjahr 2019 eine Beschlussfassung über die Anpassung der Hebesätze im Zuge eines Nachtragshaushalts erfolgen.

Die Hundesteuern wurden zum Haushaltsjahr 2015 angepasst und betragen seither den Empfehlungen des Innenministers zur Ausschöpfung der Einnahmequellen entsprechend für den 1. Hund 120,00 EUR, für den 2. Hund 120,00 EUR und für jeden weiteren Hund 144,00 EUR. Derzeit befindet sich eine neue Hundesteuersatzung in der Beratung. Diese wird voraussichtlich in 2019 beschlossen. Darin enthalten wird künftig voraussichtlich auch eine erhöhte Hundesteuer für als gefährlich eingestufte Hunde sein.

Die Steuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten ist letztmalig in 2015 angepasst worden. Mit einem Steuersatz von 12 % der elektronisch gezahlten Bruttokasse entspricht die Festsetzung ebenfalls den Empfehlungen des Innenministers zur Ausschöpfung der Einnahmequellen. In 2018 wurde zuletzt eine neue Satzung erlassen, der Steuersatz wurde aber nicht verändert.

Daneben erhebt die Stadt eine Zweitwohnungssteuer. Der Steuersatz wurde im Jahr 2013 auf die empfohlenen 12 % angehoben, eine Erhöhung um rund ein Drittel zum zuvor geltenden Steuersatz. Die Stadt Eutin erhebt weiter auch eine Tourismusabgabe, die neu kalkuliert wird. Eine Anpassung in 2019 ist vorgesehen.

Für die Nutzung der Turnhallen der Stadt wird sowohl für den Jugend- als auch für den Erwachsenensport ein Entgelt ebenso wie für die Nutzung der sonstigen städtischen Einrichtungen erhoben. Eine Gebührensatzung für die Feuerwehr ist vorhanden.

Die Kindergartenbeiträge in den sich in Eutin befindenden Kindertagesstätten betragen für Halbtagsplätze zwischen 138,50 € und 205,00 € bei einer durchschnittlichen Betreuungszeit zwischen vier und sechs Stunden. Diese liegen in jedem Fall im üblichen Rahmen.

Die Stadt Eutin ist bestrebt, auch in anderen Bereichen die Einnahmequellen nach Möglichkeit auszuschöpfen. Die Verwaltungsgebührensatzung wird so zum Beispiel zum Jahr 2019 nach letztmaliger Anpassung in 2016 angepasst. Die Sondernutzungsgebührensatzung hat in 2012 eine Anpassung erfahren, befindet sich aber derzeit auch in der Überarbeitung ebenso wie die Feuerwehrgebührensatzung.

18. Zielsetzung der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen für die Planung

Der Ergebnisplan steht im Mittelpunkt der kommunalen Haushaltswirtschaft. Er enthält alle voraussichtlichen Ressourcenzuwächse (Erträge) und Verbräuche (Aufwendungen), die im Zusammenhang mit der kommunalen Leistungserbringung entstehen. Der Saldo aller Erträge und Aufwendungen wird als Jahresergebnis bezeichnet. Die Haushaltssatzung der Stadt weist einen Fehlbedarf von 1.537.800 € aus, der sich negativ auf die Liquidität der Stadt auswirkt.

Ziel der Planung ist es gewesen, diesen Fehlbedarf so gering wie möglich ausfallen zu lassen, da ein negatives Ergebnis zu einem Verzehr des Eigenkapitals führt. An dem Jahresergebnis lässt sich also ablesen, ob die Kommune im Sinne der intergenerativen Gerechtigkeit nachhaltig wirtschaftet oder von der Substanz lebt. Daher ist das Jahresergebnis die maßgebliche Größe für den Haushaltsausgleich. Einem solchen gilt es deshalb, sich weitestgehend anzunähern. Dies ist aufgrund der gegebenen Strukturen und der vorstehend beschriebenen Sonderlasten auch unter Beachtung der bereits dargestellten umfangreich eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen in der Planung nicht weiter möglich gewesen.

Für 2020 wird nach den aktuellen Planzahlen ein Fehlbedarf kalkuliert in Höhe von 231.300 EUR und für 2021 einer von 863.100 EUR. Für das Haushaltsjahr 2022 ist dann wieder ein Fehlbetrag von 394.500 EUR kalkuliert, wobei einschränkend anzumerken ist, dass die Abschreibungen erst in einem Nachtragshaushalt 2019 aussagekräftig geplant werden können, wenn aktuellere Jahresabschlüsse vorliegen und die Zahlen dann genauer kalkuliert werden können. Diese bilden somit immer noch eine ungewisse Größe, wenngleich sie sich den tatsächlichen Zahlen schon weiter annähern. Daneben ist anzumerken, dass die bereits vorliegenden ersten doppeljährigen Jahresabschlüsse im Ergebnis deutlich besser als plangemäß veranschlagt ausgefallen sind. Es ist also durchaus möglich, dass ein Haushaltsausgleich im Finanzplanzeitraum wieder erreicht werden kann vor dem Hintergrund der relativ überschaubaren veranschlagten Fehlbedarfe.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite bleibt weiterhin auf 10.000.000 EUR festgesetzt. Die Liquidität entwickelt sich im Finanzplanzeitraum voraussichtlich positiver, so dass zu erwarten ist, dass eine Ausschöpfung des Rahmens nicht erforderlich wird. Einschränkend ist festzuhalten, dass die Ausgangszahlen in bisheriger Ermangelung der Jahresabschlüsse ab 2015 noch nicht feststehen. Alle entsprechenden Werte haben daher immer noch eine eingeschränkte Aussagekraft. Es bleibt zu hoffen, dass die Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit künftig zumindest anteilig den jeweiligen Investitionsbedarf abdecken können.

Die städtische Investitionsplanung ist insgesamt sehr restriktiv betrieben worden, um den Kreditbedarf so gering wie möglich zu halten, die Kreditobergrenze beziffert sich auf 7.315.300 EUR. Es wurden ausnahmslos unabweisbare Investitionen veranschlagt. Dabei sind es wenige Maßnahmen größeren Umfangs, die den Kreditbedarf ausmachen, wie der Neubau einer Dreifeldhalle, der

mit 3.000 TEUR und einer Verpflichtungsermächtigung über 2.000 TEUR eingeplant ist. Auch die Fortführung der Sanierungsmaßnahme des historischen Stadtkerns ist entsprechend veranschlagt. Hier wird Vermögen zu besonders günstigen Konditionen geschaffen. Die Leistung des städtischen Anteils an den Investitionen der Stadtentwässerung schlagen mit 675 TEUR zu Buche sowie der Straßenausbau mit diversen Maßnahmen. Bei den veranschlagten Maßnahmen wird insgesamt immer darauf gedrängt, die Umsetzung so wirtschaftlich wie möglich zu gestalten.

Damit werden weitere sehr umfangreiche Investitionsmaßnahmen in 2019 nunmehr konkret, die den Investitionshaushalt Eutins in den kommenden Jahren fordern werden. Hierbei sind noch nicht der Neubau der Feuerwehr in vollem Umfang berücksichtigt beziehungsweise die Sanierung/ die Neubaumaßnahme der Schule Am Kleinen See. Zusätzlich zeichnet sich ein hoher Investitionsbedarf für die Sanierung der Sportanlagen auf dem Waldeck ab, um nur ein paar Beispiele zu nennen.

All diese Maßnahmen, die auch zu einer Mehrung des Vermögens der Stadt führen, bedeuten aber ebenso einen deutlichen Anstieg der Verschuldung dieser, wie dies in den letzten Jahren bereits erfolgt ist. Dies wird sich bilanziell auch weiter auswirken. Die Abschreibungen und der Kapitaldienst werden den Ergebnishaushalt zusätzlich fordern.

Zusammenfassend bleibt zu hoffen, dass sich in der mittelfristigen Finanzplanung wieder ein Haushaltsausgleich ergeben wird. An diesem arbeiten Verwaltung und Selbstverwaltung gemeinsam mit Hochdruck.

19. Ausstehende Jahresabschlüsse

Das Ergebnis des Vorjahres 2017, welches im Gesamtplan ausgewiesen wird, weist einen recht hohen Überschuss aus. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass dieses in Ermangelung der Jahresabschlüsse der Jahre 2015 ff. noch kein endgültiges darstellt sondern allemal eine positive Tendenz. Da die Jahresabschlussarbeiten noch laufen und unter anderem die Abschreibungsläufe und die Auflösung von Sonderposten noch ausstehen, wird sich dieses Ergebnis noch relativieren.

Eine weitere Klarheit der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Eutin werden die ausstehenden Jahresabschlüsse ab 2015 bringen. Die Arbeiten zur Erstellung des Jahresabschlusses 2015 sind nahezu abgeschlossen, vorgesehen ist ein Beschluss hierüber im Februar 2019. Parallel dazu wird auch bereits an den Jahresabschlüssen 2016 und 2017 gearbeitet, die dann auch möglichst zeitnah vorgelegt werden. Der Jahresabschluss 2016 soll noch im ersten Quartal 2019 beschlossen werden und der des Jahres 2017 bis Mitte des Jahres 2019. Im dritten Quartal soll dann der Jahresabschluss 2018 erstellt werden. Unter ehrgeiziger, aber realistischer Betrachtung ist das Ziel, alle ausstehenden Jahresabschlüsse im laufenden Jahr 2019 vorzulegen.

Eutin, den 02.01.2019

Carsten Behnk
Bürgermeister